



Essen, den 27.08.2021

Liebe Eltern,

wir stellen Ihnen heute das Schreiben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW vom 23.08.2021 zur Verfügung und möchten Ihnen dazu einige Informationen an die Hand geben.

Als Träger von ca. 260 Einrichtungen im Bistum Essen gilt für uns, als gesetzliche Grundlage unseres Handelns in Folge der Ausnahmesituation Pandemie, in unseren Einrichtungen die Coronabetreuungsverordnung des Landes NRW vom 23. August 2021.

Aufgrund u. U. widersprüchlich zu verstehender Aussagen in der aktuellen Coronabetreuungsverordnung und dem beigefügten Ministerschreiben bitten wir Sie folgendes zu beachten:

- In den Innenräumen der Einrichtungen ist von allen Eltern und weiteren Dritten eine medizinische Maske zu tragen, unabhängig von der Einhaltung eines Mindestabstands im Rahmen der Bring- und Abholsituationen.
- Die Betreuung der Kinder ohne weitere anwesende Personen, im Rahmen der Zusammenarbeit einer festen Arbeitsgruppe von geimpften, genesenen und getesteten Personen, kann ohne das Tragen einer Maske seitens der Mitarbeitenden in der Einrichtung erfolgen.
- Im Rahmen von Elternveranstaltungen, bei der die 3G-Regel anzuwenden ist, erhalten geimpfte, genesene und getestete Eltern Zutritt zu den Angeboten der Einrichtung. Für nicht-immunisierte Personen ist ein negatives Testergebnis eines Selbsttests hier ausreichend.

Eine Information über die Gestaltung erster weiterer möglicher Öffnungsschritte der Einrichtung bezüglich der Bring- und Abholsituationen für Eltern erhalten sie bis zum 06.09.2021.

Die Einrichtungen werden mit Blick auf die weiterhin ansteigenden Infektionszahlen und mit Blick auf die räumlichen Rahmenbedingungen die Bring – und Abholsituation gestalten.

Sollte es zu positiven Corona-Fällen in der Einrichtung ihres Kindes kommen, besteht die Option, das Betreten der Einrichtung durch die Eltern im Rahmen in der Bring- und Abholsituation zeitweise auszusetzen.

Unser größtes gemeinsames Bestreben ist es, weiterhin für Ihre Kinder und für Sie als Eltern, das Betreuungsangebot der Einrichtung zu sichern und mögliche quarantänebedingte Schließungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen